
Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Strassenverschiebung Hinteres Schlattli, Schwyz

(Vom)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

nach Einsicht in die Vorlage des Regierungsrates, gestützt auf §§ 20 und 28 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 22. Oktober 1986,

beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für die Strassenverschiebung Hinteres Schlattli, Schwyz, ein Verpflichtungskredit von 4.27 Mio. Franken eingeräumt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.